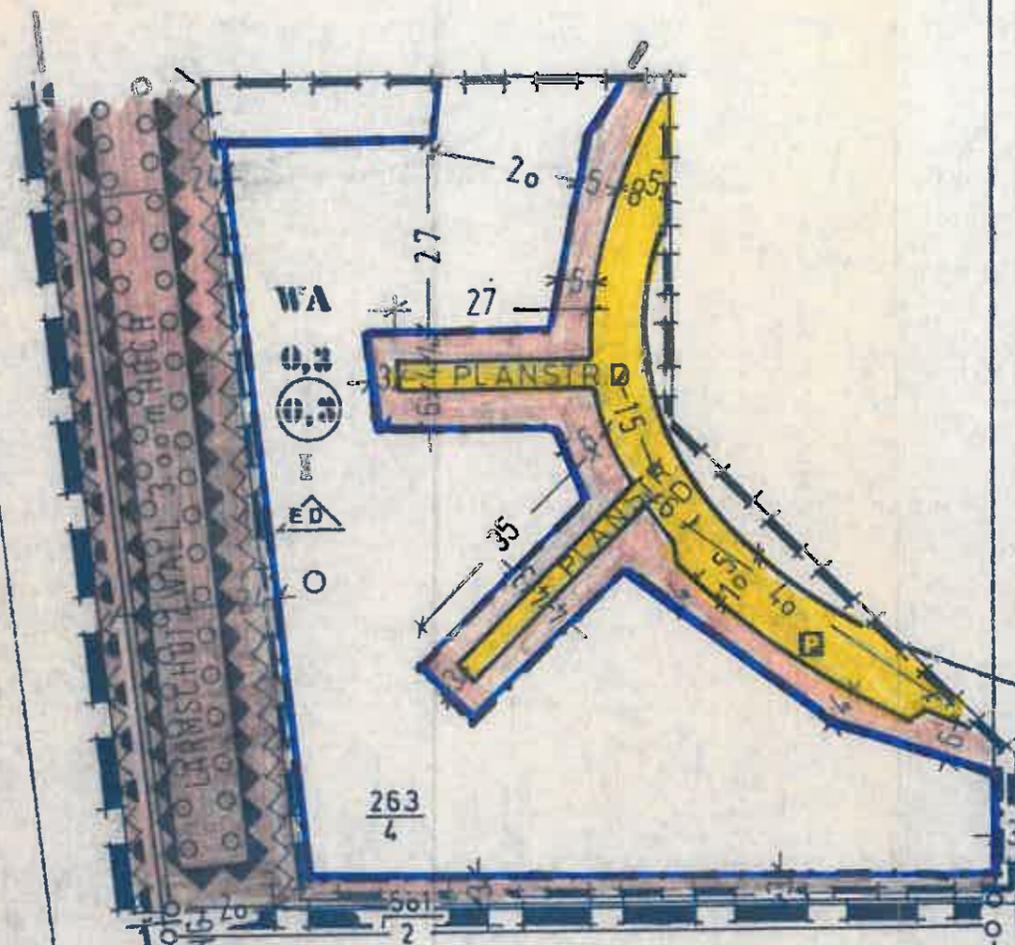


383
244

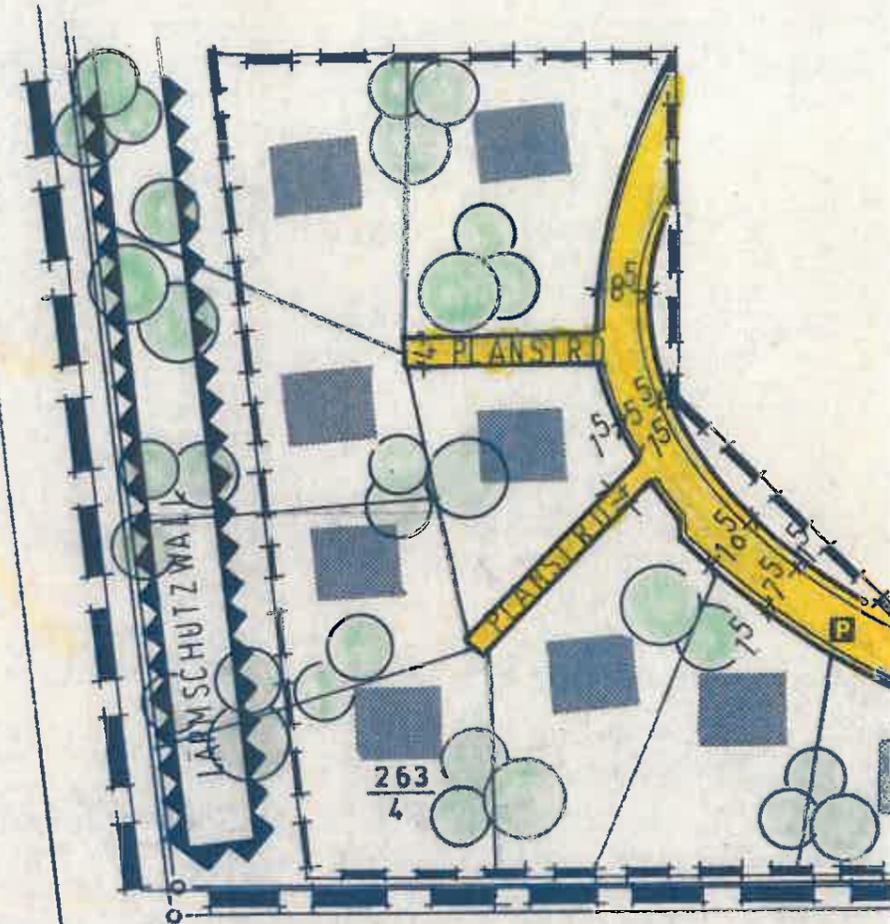


BEFESTIGTER
FABRBAHRAND
3,00m HOCH
LÄRM-SCHÜTT
2,00m HOCH
2,0m
VON DER BEBAUUNG
FREIZUHALTENDE
FLÄCHE

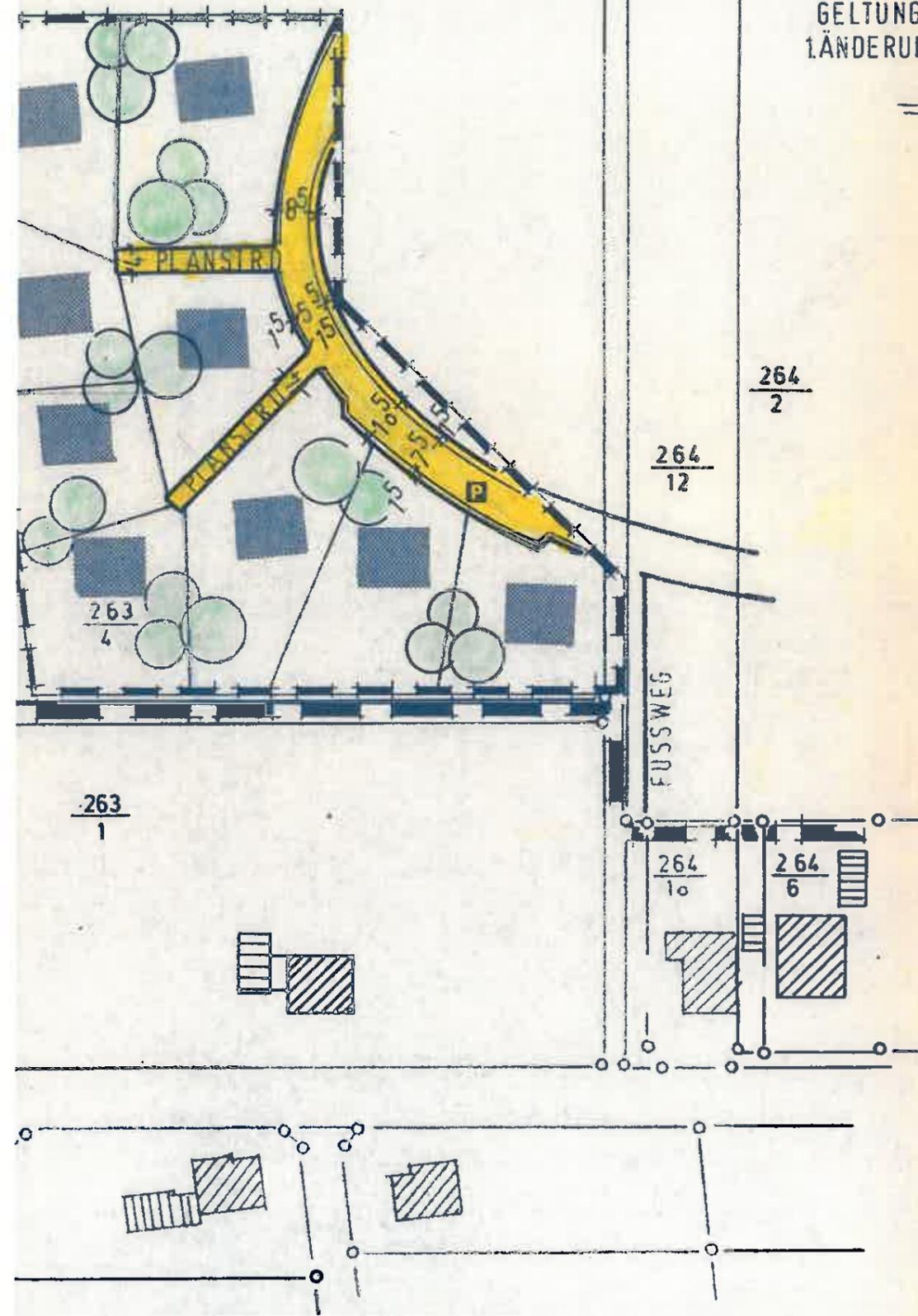
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

NORDEN

383
244

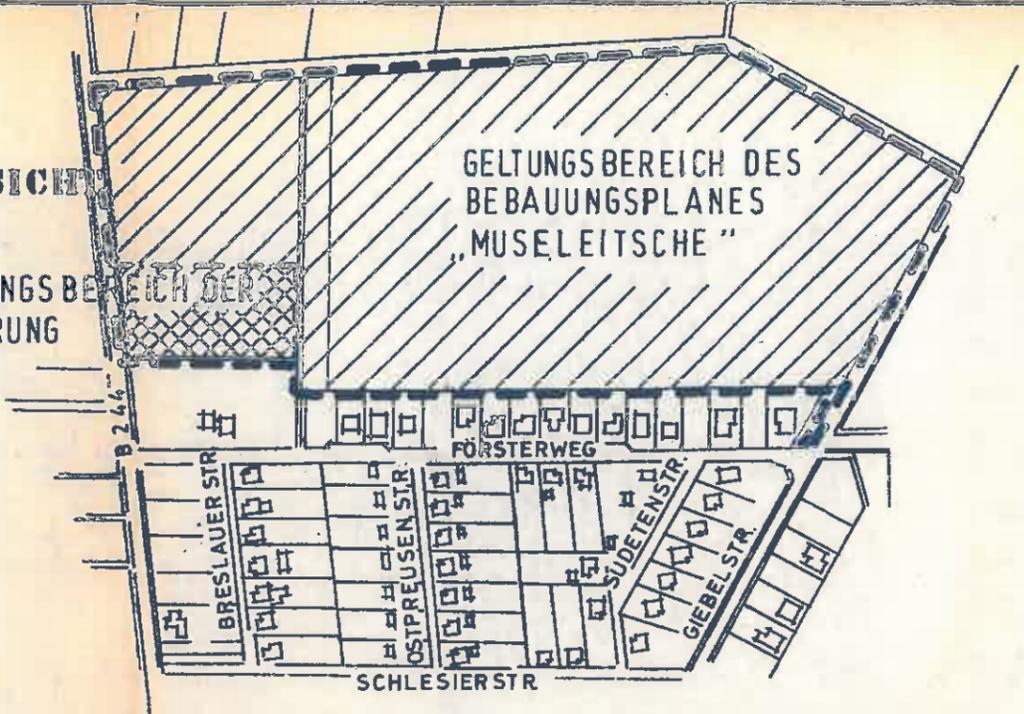


STÄDTEBAULICHER ENTWURFSPLAN



PLANÜBERSICHT

GELTUNGSBEREICH DER LÄNDERUNG



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „MUSELEITSCH“

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUWEISE BAUGRENZE
 - OFFENE BAUWEISE
 - ED NUR EINZEL-UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - SONSTIGE FESTSETZUNG
 - +—+—+ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES „MUSELEITSCH“
 - +—+ GRENZE DER LÄNDERUNG
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ZULÄSSIG SIND WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN

DIE ÜBRIGEN PLANZEICHENERKLÄRUNGEN, TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DIE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG FÜR DAS BAUGEBIET „MUSELEITSCH“ BLEIBEN ERHALTEN.

ÖFFENTLICHER ENTWURFSPLAN

Prefab

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in der neuesten Fassung, 1 Durchführung des Bundesbau § 40 der Nds. Gemeindeord. Gemeinde diese Bebauungspl als Setzung beschlossen.

Röhen, den 20.11.86...

Gemeindedirektor *J. Müller*

Der Rat der Gemeinde hat Änderung des Bebauungspl

Röhen, den 20.11.86.

Gemeindedirektor *J. Müller*

Die Änderung des Bebauungspl Eckhard MÖller in Einvern

Gifhorn, den 20.11.86

Der Rat der Gemeinde hat : Entwurf der Bebauungspl die öffentliche Auslegung Ort und Dauer der öffentl. bekanntgemacht. Der Entwurf haben vom 25. 86 öffentlich ausgeleg

Röhen, den 20.11.86

Gemeindedirektor *J. Müller*

Der Rat der Gemeinde hat Bedenken und Anregungen g am 12.11.86.. als Satz schlossen.

Röhen, den 20.11.86.

Gemeindedirektor *J. Müller*

Preamble

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 1a des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der neuesten Fassung, in Verbindung mit § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der neuesten Fassung und des § 4a der Nds. Gemeindeordnung in der neuesten Fassung hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Rühen, den 20.11.86...

Gemeindedirektor

J. Jühl



stellv. Bürgermeister

K. Kopp

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.85 die Änderung des Bebauungsplanes "Museleitsche" beschlossen.

Rühen, den 20.11.86...

Gemeindedirektor

J. Jühl



stellv. Bürgermeister

K. Kopp

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Eckhard Müller in Einvernehmen mit der Gemeinde.

Gifhorn, den 20.11.86

E. Müller

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.3.86 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.5.86 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 25.5.86 bis 1.7.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Rühen, den 20.11.86...

Gemeindedirektor

J. Jühl



stellv. Bürgermeister

K. Kopp

Der Rat der Gemeinde hat der Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.11.86 als Satzung (§ 1a BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Rühen, den 20.11.86...

Gemeindedirektor

J. Jühl



stellv. Bürgermeister

K. Kopp

Die Bebauungsplanänderung ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (Az.: 636/70-00140/455) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mitmaßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

1.Änd.)

Gifhorn, den 16. FEBR. 1987



LANDKREIS GIFHORN

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage

B. Bütke

(Bütke)

Hd. Bauamtsdirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Mitmaßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Mitmaßgaben von ... bis ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Rühen, den ...

Gemeindedirektor

stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BBauG am ... in Amtsblatt ... bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Rühen, den ...

Gemeindedirektor

stellv. Bürgermeister

Inwieweit eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht - geltend gemacht worden.

Rühen, den 09.08.2006

Gemeindedirektor

stellv. Bürgermeister

M. Suter

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MUSELEITSCH" GEMEINDE RÜHEN ORTSTEIL RÜHEN

M 1:1000

Urschrift